

besitzenden Meistern im Lande. Als Beweis wurde die Weiler Orgel angeführt, von der nach 8 Jahren, trotz eines dem Orgelmacher Schäfer in Oetlingen gegebenen Vorschusses von 1300 fl. und trotz aller Mahnungen, lediglich der leere Kasten fertig geworden sei. Die von Bernauer gefertigte Orgel sei für ihre Kirche und deren Raumverhältnisse das geeignetste Werk, und er habe lediglich den Fehler begangen, sich schriftlich darüber nicht klar und deutlich genug ausgesprochen zu haben, aber besser, der Fehler sei auf dem Papier als am Werk selbst. Auch die Gemeinde Blansingen sei mit ihrer, von Bernauer gelieferten Orgel wohl zufrieden, und er verdiene es nicht, durch die Egringer angeführt zu werden. Sie sollten schon deshalb ihr Wort halten, weil auch die Gemeinden Bamlach, Hausen bei Krozingen, Hochdorf bei Freiburg und Wies die Orgel um denselben Preis genommen hätten, wenn sie ihnen nicht zuvorgekommen wären. Sie würden mit Freuden das, was noch zur Bezahlung der Accordsumme fehle, sich abdarben, um dieses Werk, das jung und alt Vergnügen mache und eine lange Dauer verspreche, behalten zu können, wenn es auch etwas teuer sein sollte. Denn jetzt wüßten sie, was sie für ihr Geld hätten, im anderen Fall müßten sie aber erst abwarten, was sie bekämen, und wenn es nicht gut ausfiele, solches vielleicht doch behalten, wie es vor etwa 10 Jahren der Gemeinde Tannenkirch mit ihrer schlechten Feuerspritze von Rastatt gegangen sei². Abschließend wurde nochmals dringlich die Genehmigung des Orgelkaufes vom Markgrafen erbeten. Um diese beschleunigt zu erhalten, bat der Spitalmeier J. G. Hopp seinen Schwager, den Herrn Geheimen Kämmerer Vierordt, sich beim Fürsten für diese Genehmigung einzusetzen, so daß Markgraf Karl Friedrich noch im Juli 1799 die Entnahme von 200 fl. aus dem Almosen für den Orgelkauf genehmigte. Doch befahl er, daß die schon fertige Orgel nachträglich von einem Sachverständigen besichtigt und für gut befunden werde. Um die Kosten für eine Zufahrt von Karlsruhe nach Egringen zu sparen, wurde Pfarrer Meier von Schallbach, der „einige Kenntnis davon habe“, mit dieser Besichtigung beauftragt. Dieser gab dem Werke im folgenden Frühjahr im Gegensatz zum Karlsruher Kapellmeister eine günstige Beurteilung und stellte fest, es sei solide gearbeitet nach seinen äußeren und inneren Teilen, der Ton sei angenehm und – wenn man es verlange – voll Kraft. Der Mechanismus sei leicht und unterscheide sich sehr zu seinem Vorteil von dem an ähnlichen älteren Werken angebrachten. Seine Begutachtung endete mit den Worten:

„Schließlich bitte ich noch, nach einer uralten, längst bestehenden Verordnung diejenigen, welche dies Werk zu besorgen haben, zu erinnern, daß man — um ein solches, besonders neues Werk zu schonen und vor Schaden zu bewahren — immerfort ein Geschirr mit Wasser neben hinstellen müsse, damit die nicht bloß hungrigen, sondern auch durstigen Kirchenmäuse hieran ihren Durst löschen können und nicht nötig haben, das Lederwerk der Blaspälge und Windladen anzugreifen oder sonst im Werk selbst allerlei Schaden anzurichten.“

– was dann getreulich auch durch Regierungsverordnung vom 23. 4. 1800 geschah! Freundlich und traulich klingt dann angesichts der neuen Orgel das Visitationsprotokoll 1799, so daß wir die ganze Freude unserer Gemeinde an ihrer ersten Orgel spüren: „Das Betragen der sämtlichen Zuhörer während des Gottesdienstes war sehr anständig. Der Kirchengesang ist schön und der Provisor spielt die neue Orgel meisterhaft.“

Aber ganz unrecht hatte der Karlsruher Kapellmeister mit seiner bissigen Kritik doch nicht gehabt! Pfarrer Meiers Gutachten war zu gut gemeint und dem allgemeinen Überschwang der Freude an dem neuen Werke zuzuschreiben. Diese erste Egringer Orgel hat zwar fast 100 Jahre lang ihren Dienst in unserer Kirche getan, aber schon nach kaum 20 Jahren mußte sie zum ersten Male gegen 86 fl. instand gesetzt werden. Dabei erhielt sie einen neuen, günstigeren Platz. Vogt Aberer schrieb darüber am 18. 10. 1819: „Hiesige Orgel wurde im Jahre